

Bildung
Wissenschaft
Forschung

Konsequente Studiengänge und gestufte Hochschulabschlüsse

—

Der Bologna-Prozess zur Schaffung eines (einheitlichen) "europäischen Hochschulraumes"

Berlin, Oktober 2004



*Bildung, Wissenschaft
und Forschung*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

V.i.S.d.P.: Dr.-Ing. Karl-Heinrich Steinheimer
ver.di Bundesverwaltung
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
fon: (0 30) 69 56-20 07, fax: (0 30) 69 56-35 00
mail: karl-heinrich.steinheimer@verdi.de



Konsequente Studiengänge und gestufte Hochschulabschlüsse

Der Bologna-Prozess zur Schaffung eines (einheitlichen) "europäischen Hochschulraumes"

Mit der am 19. Juni 1999 in Bologna durch die Bildungsministerinnen und -minister aus 29 europäischen Staaten unterzeichneten Erklärung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes (Europaen Area of Higher Education) wurde das Ziel vereinbart, bis 2010 eine europaweite, flächendeckende, einheitliche Studiengangstruktur mit konsekutiven Studiengängen und gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen an allen Hochschulen einzuführen. Das (deutsche) Hochschulrahmengesetz (HRG) sieht die neuen Bachelor-(BA) und Masterstudiengänge (MA) seit 1998 vor. Die BA- und MA-Studiengänge sollen künftig die alten Abschlüsse (Diplom, Magister und Staatsexamen) an deutschen Hochschulen ersetzen. Mit dieser Änderung soll das wenig flexible nationale Hochschulsystem überwunden und die Mobilität von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in Europa erhöht werden. Um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, den Austausch von Studierenden zu verstärken und die Zahl der Gastaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland zu erhöhen, sollen die die Bologna-Erklärung unterzeichneten Staaten ihre bürokratischen Hürden abbauen und die Studienleistungen in Studiengängen vergleichbarer Struktur auf der Basis einheitlicher Kriterien gegenseitig anerkennen. Insofern und auf dieser Grundlage ist die Einführung konsekutiver Studiengänge mit gestuften Studienabschlüssen grundsätzlich zu begrüßen.

Um einerseits die Profilierung von Hochschulen und Studiengängen und andererseits die Qualitätssicherung und –entwicklung zu gewährleisten, sollen Studiengänge von unabhängigen Agenturen akkreditiert und in zeitlichen Abständen reakkreditiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) am 12. Juni 2003 "Zehn Thesen zur Bachelor- und Master-Struktur in Deutschland" und am 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" beschlossen, die nun beim "Umbau" der Studiengangstruktur und der Studiengänge an deutschen Hochschulen zu Grunde zu legen sind. Angesichts der hochschulpolitisch breit getragenen Forderung nach Erweiterung der Hochschulautonomie bedauert ver.di den mehr als unnötigen Eingriff in den Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei der Umstrukturierung des Studiengangsystems durch die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ..." der KMK. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen weisen eine starke Regeldichte auf, die den Gestaltungsspielraum, der den Hochschulen durch das HRG eröffnet ist, unnötig einschränkt. Ziel muss auch weiterhin bleiben, im Umsetzungsprozess den Gestaltungsspielraum für die Hochschulen bei der Reform ihrer Studienangebote, der durch das HRG und die Akkreditierung eröffnet wird, zu erhalten. Die Fortschreibung von Strukturvorgaben darf nicht dazu führen, dass die Detailsteuerung bei der Studiengangentwicklung, wie sie sich in den Rahmenprüfungsordnungen manifestiert hat, wiederbelebt wird.

Im Rahmen dieses Prozesses unterstützt ver.di die europaweite, flächendeckende Einführung konsekutiver Studiengänge und international anerkannte Studienabschlüsse (Bachelor/Master) auch an den deutschen Hochschulen. ver.di verbindet mit der Einführung dieser neuen Studiengänge die Erwartung

- einer größeren horizontalen wie vertikalen Durchlässigkeit des Hochschul- und damit des gesamten Bildungssystems;

- eines Abbaus von Mobilitätshindernissen für Studierende und Absolventinnen und Absolventen;
- einer besseren Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Teilen individueller Lebensplanung;
- einer Erhöhung der Bildungsbeteiligungsquote im tertiären Bildungsbereich;
- einer Förderung des Antriebs zu lebensbegleitendem Lernen;
- einer Senkung der Studienabbrecherquote;
- eines stärkeren Anreizes zur Kooperation von Hochschulen auch unterschiedlichen Typs;
- eines Anstoßes auch zur dringend erforderlichen inneren Reform vieler Fächer und Studiengänge an den Hochschulen;
- einer Erleichterung auch für die Gestaltung dualer Studiengänge;
- einer besseren Integration der Anforderungen der Arbeitswelt in die Hochschul(aus-)bildung;
- eines differenzierteren Bildungsangebotes für einen sich permanent weiter entwickelnden Arbeitsmarkt;
- einer größeren europaweiten (weltweiten) Akzeptanz und Attraktivität des deutschen Hochschulsystems;
- auch einer Erleichterung der Überleitung der Verwaltungsfachhochschulen und ihrer Studiengänge in das allgemeine Hochschulsystem.

Um die mit der Einführung der neuen Studiengangstruktur verbundenen Chancen gesellschafts-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch optimal zur Wirkung zu bringen, fordert ver.di:

- Die Bachelor- und Masterstudiengänge sollen eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse sein. In den Bereichen, in denen heute noch keine entsprechenden "Berufsbilder" existieren, sollen die entsprechenden Abschlüsse mindestens beschäftigungsqualifizierend sein.
- Die Bachelor- und Masterstudiengänge als konsekutive Studiengänge sind generell durchlässig zu gestalten. Eine Quotierung des Übergangs zwischen BA- und MA-Studiengänge wird aus bildungspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt.
- Die horizontale Durchlässigkeit beim konsekutiven Übergang von einem Fachhochschul-BA in einen universitären MA-Studiengang muss gewährleistet sein.
- Die Hochschulzugangsberechtigung für konsekutive BA-/MA-Studiengänge an Universitäten muss auch die Fachhochschulreife einschließen.
- Bei der Umstellung der Studiengänge vom Diplom- und Magister-Studiengangssystem auf das BA- und MA-Studiengangssystem muss den Studierenden, die sich bereits im Studi-

um befinden, die Möglichkeit der Wahl zwischen dem alten und dem neuen Studiengangssystem garantiert sein.

- Die Fördermöglichkeit durch das BaföG ist bis zum MA-Abschluss zu gewährleisten. Die Fördermöglichkeit ist auch für solche Master-Studiengänge zu garantieren, die nicht fachlich unmittelbar auf einen Bachelor-Studiengang aufbauen (multidisziplinäre Qualifikation).
- Alle Studiengänge sind vor der Einführung auf der Grundlage der Kriterien des Akkreditierungsrats unter Beteiligung der Berufspraxis zu akkreditieren und nach Einführung in angemessenen zeitlichen Abständen zu evaluieren.
- Für alle Fächer bzw. Fachgebiete sind Akkreditierungs- bzw. Evaluierungsstandards zu entwickeln, die einheitlich bei entsprechenden Akkreditierungen bzw. Evaluierungen zur Bewertung zugrunde zu legen sind. Die Standards sollen sowohl fachliche als auch überfachliche Kriterien berücksichtigen. Bei der Entwicklung der Standards sind Vertreter/innen der Berufspraxis einzubeziehen.
- Der Akkreditierungsrat ist aufgefordert, nur solche Akkreditierungsagenturen zuzulassen, die ein breiteres Fächerspektrum abdecken und auch befähigt sind, überfachliche Standards bewerten zu können. Eine nur für ein Fach zuständige Akkreditierungsagentur wird von ver.di abgelehnt.
- Die Studiengänge sind bezüglich ihrer Inhalte, ihrer Struktur und ihrer Lehr- und Lernmethoden so zu gestalten, dass sie die Absolventinnen und Absolventen optimal für ihre spätere berufliche Tätigkeit qualifizieren. Eine „Umetikettierung“ herkömmlicher Studiengänge oder von deren Teilen wird von ver.di abgelehnt.
- Die gestuften Studiengänge und Abschlüsse müssen als Elemente im System lebenslangen Lernens begriffen und gestaltet werden.
- Die Studiengänge sind künftig so modular zu gestalten, dass sie zur Erhöhung der (internationalen) Mobilität der Studierenden mit dem standardisierten Europäischen Leistungspunkt-Transfer-System (ECTS - European Creditpoint Transfer System) kompatibel sind.
- Die öffentlichen Beschäftigten (öffentlicher Dienst) sind aufgefordert, bei der Einstellung ihres Personals mit Hochschulabschluss nicht nach Hochschultypen, an denen der jeweilige Studienabschluss erworben wurde zu unterscheiden und zu differenzieren.
- Bund, Länder und vor allem Hochschulen sind aufgefordert, eine "Informationsoffensive" in Gang zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die privaten und öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen, die den Entwicklungsprozess zur Gestaltung der neuen Studiengangstruktur für einen europäischen Hochschulraum informativ und konstruktiv begleitet um die Akzeptanz der neuen Studiengangstruktur einschließlich der BA- und MA-Abschlüsse zu erhöhen.

ver.di spricht sich dafür aus, die Umstellung des Systems von Diplom- und Magisterstudiengängen an deutschen Hochschulen zügig auf das europäisch einheitliche System von Bachelor- und Masterstudiengänge voranzubringen, dabei aber die erforderliche Umsicht und die notwendige Verantwortung, besonders gegenüber den Studierenden insbesondere während der Übergangsphase vom alten zum neuen Studiengangssystem aber auch gegenüber allen gesellschaftlich Beteiligten zu wahren.